

Newsletter

NR. 36, DEZEMBER 2003

Beratung für die öffentliche Hand und NPOs



ERNST & YOUNG
Quality In Everything We Do

Herzlich willkommen zum aktuellen Public Services Newsletter!

Wir hoffen, Ihnen auch mit diesem Newsletter wieder interessante und lesenswerte Informationen bieten zu können und wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre. Wenn Sie Anregungen oder Kommentare haben, freuen wir uns sehr über eine E-Mail an public.services@de.ey.com!

Inhalt

Aktuelle Projekte

- Das Genehmigungsportal in Duisburg hat eröffnet - Ernst & Young hat die Konzeption und die Umsetzung begleitet 2

Tipps und Trends

- Die Einnahmen aus Cross-Border-Leasing Geschäften müssen nicht gebührenmindernd eingesetzt werden, Urteil des VG Gelsenkirchen vom 27.11.2003 2
- Verlängerung der Frist für die Satzungserfordernis bei steuerbegünstigten Betrieben gewerblicher Art bis zum 30. Juni 2004 3
- Wegfall der 5-tägigen Schonfrist zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung 3

Veranstaltungen

- Seminar: Zwischen Flächenboom und Geschäftsleerständen – Einzelhandel in der Stadt, 22. – 24. März 2004, Berlin 4
- CeBIT 2004, 18.-24. März 2004 Hannover 4
- Schriftlicher Management-Lehrgang Stiftungen, 30. Januar bis 2. April 2004 4

Das Genehmigungsportal in Duisburg hat eröffnet - Ernst & Young hat die Konzeption und die Umsetzung begleitet

Aktuelle Projekte

Duisburg hat sich zum Ziel gesetzt, mittelstandfreundlicher zu werden. Die Stadt ist eine von zwölf Modellkommunen, die bei dem Projekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW“ mitmachen. Eine Unternehmensbefragung von 200 Duisburger Unternehmen hat ergeben, dass Unternehmen, die von einem festen Ansprechpartner betreut werden, erheblich zufriedener waren als Unternehmen ohne festen Ansprechpartner. Auf dieser Erkenntnis wurde die Idee für das „Genehmigungsportal“ entwickelt.

Dabei handelt es sich um eine zentrale Anlaufstelle, bei der Unternehmer alle Genehmigungen „aus einer Hand“ bekommen. In einem Beratungsgespräch identifizieren die speziell geschulten Genehmigungsmanager alle erforderlichen Genehmigungen für ein Vorhaben und informieren die Unternehmer über Dauer, Kosten und Risiken im Genehmigungsverfahren. Die von unterschiedlichen Stellen – sowohl der Stadt Duisburg als auch von staatlichen Behörden - zu bearbeitenden Genehmigungsverfahren werden mit Hilfe eines Multiprojektmanagement-Tools geplant und überwacht, so dass der Genehmigungsmanager jederzeit Auskunft über den aktuellen Stand geben und bei Verzögerungen unverzüglich tätig werden kann. Am 25.11.2003 wurde das Genehmigungsportal in Duisburg von Frau Oberbürgermeisterin Zieling feierlich eröffnet.

In der Vorbereitung für das Genehmigungsportal wurden die Genehmigungen ermittelt, die am häufigsten für gewerbliche Vorhaben erforderlich sind. Dabei wurde festgestellt, dass in den meisten Fällen nicht nur eine sondern eine Vielzahl von Genehmigungen für die Realisierung eines Vorhabens benötigt werden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Genehmigungsstellen wurden die Genehmigungsprozesse analysiert und gemeinsam die erforderlichen Informationen, die künftigen Aufgaben und Schnittstellen für das Genehmigungsportal erarbeitet.

Auf dieser Grundlage wurden dann die Anforderungen an eine IT-Unterstützung definiert, eine Software ausgesucht und installiert. Die sogenannten Genehmigungsmanager wurden für ihre Aufgaben geschult: anhand von Checklisten mit den wichtigsten Fragen zu Genehmigungen, durch Hospitanzen in den verschiedenen Bereichen sowie hinsichtlich Genehmigungsplanung und Überwachung von laufenden Genehmigungsprozessen.

Ernst & Young hat das Projekt mit einem multidisziplinären Team in der Analyse-, Konzeptions- und Umsetzungsphase in allen organisatorischen und IT-technischen Fragestellungen unterstützt.

Ansprechpartner:

Cornelia Gottbehüt, Tel.: 089/14331-17232 cornelia.gottbehuet@de.ey.com

Markus Bittner, Tel.: 0211/9352-18416 markus.bittner@de.ey.com

Tipps und Trends

Die Einnahmen aus Cross-Border-Leasing Geschäften müssen nicht gebührenmindernd eingesetzt werden, Urteil des VG Gelsenkirchen vom 27.11.2003

Die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen hat am 27.11.2003 (Az.: 13 K 1626/03) entschieden, dass die Einnahmen aus einem Cross-Border-Leasing Geschäft - der Vermietung des städtischen Kanalnetzes an einen US-amerikanischen Investor und seine Rückmietung von diesem - nicht gebührenmindernd eingesetzt werden müssen. Die in diesem Punkte unterlegenen Kläger hatten in Bezug auf die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2003 verlangt, dass der Barwertvorteil aus dem Cross-Border-Leasing Geschäft (in Höhe von 4.843.007,23 Euro) zur Verminderung der Entwässerungsgebühren verwendet werden müssten.

Mit dem VG Gelsenkirchen hat erstmals ein Gericht die bislang im Schrifttum umstrittene Frage nach der Verwendung des Nettobarwertvorteils entschieden und die Mehrheitsmeinung im Schrifttum bestätigt, dass der Barwertvorteil dem allgemei-

nen Haushalt zugeführt werden kann und nicht im "Gebührenhaushalt" in Ansatz gebracht werden muss.

Als Ansprechpartner für US-Cross-Border-Leasing und kommunale Sonderfinanzierungen stehen Ihnen Arnd Bühner, arnd.buehner@de.ey.com, Tel.: 0911/9342 151 sowie Mathias Oberndörfer, mathias.oberndoerfer@de.ey.com, Tel.: 0911/9342 122 zur Verfügung.

Verlängerung der Frist für die Satzungserfordernis bei steuerbegünstigten Betrieben gewerblicher Art bis zum 30. Juni 2004

Nach § 58 Nr. 1 AO ist Voraussetzung der Steuerbegünstigung von Förderkörperschaften, dass die geförderte Körperschaft selbst steuerbegünstigt ist. Diese Voraussetzung wurde erst mit Wirkung ab 2001 gesetzlich geregelt.

Nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 4.3.2003 (BStBl. I S. 173) sind Körperschaften, die einen nicht gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art fördern und die vor der Änderung des § 58 Nr. 1 AO als steuerbegünstigt anerkannt wurden weiterhin als gemeinnützig zu behandeln, wenn die Anerkennung der Gemeinnützigkeit lediglich daran scheitern würde, dass bei dem geförderten Betrieb gewerblicher Art am Beginn des Veranlagungszeitraums keine oder keine ausreichende Satzung vorhanden war, und der Betrieb gewerblicher Art bis zum 31.12.2003 eine den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entsprechende Satzung erhält.

Die Frist, bis zu der der geförderte Betrieb gewerblicher Art eine den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügende Satzung vorweisen muss wurde nunmehr durch ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. November 2003 bis zum 30. Juni 2004 verlängert.

Dies bedeutet, dass Spenden, die bis zu diesem Zeitpunkt an Körperschaften des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke geleistet werden auch dann steuerlich anzuerkennen sind, wenn sie diesen Zwecken entsprechend in einem nicht gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art verwendet werden. Bedeutung hat dies insbesondere im Bereich der kommunalen Kindergärten, die oftmals durch private Fördervereine finanziell unterstützt werden.

Für Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen Ursula Augsten, Tel. 0711/9881-15280, Dr. Thomas Fritz, Tel. 0711/9881-27015 sowie Dr. Christian Gastl, Tel. 069/15208-21217 zur Verfügung.

Wegfall der 5-tägigen Schonfrist zur Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung

Ab dem 1. Januar 2004 entfällt die 5-tägige Schonfrist für die Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen (AEAO Nr. 7 zu § 152 AO) betreffend Voranmeldungszeiträume nach dem 31. Dezember 2003 infolge einer Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (BMF-Schreiben vom 1. April 2003 - IV D 2 - S 0323 - 8/03).

Folglich können künftig bereits dann Verspätungszuschläge festgesetzt werden, wenn die Umsatzsteuer-Voranmeldung nicht spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Voranmeldungszeitraumes eingereicht wird, es sei denn dieser Tag fällt auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, weswegen sich nach § 108 Abs. 3 AO das Ende der Abgabefrist auf den nächsten Werktag verschiebt.

Weiterhin wurde die 5-tägige Schonfrist für die Zahlung der Umsatzsteuer (§ 240 Abs. 3 AO), soweit diese per Überweisung bzw. Einzugsermächtigung erfolgt, durch das Steueränderungsgesetz 2003 (StÄndG 2003) vom 5. November 2003 von 5 auf 3 Tage verkürzt.

Für Rückfragen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen Ursula Augsten, Tel. 0711/9881-15280, Dr. Thomas Fritz, Tel. 0711/9881-27015 sowie Dr. Christian Gastl, Tel. 069/15208-21217 zur Verfügung.

Veranstaltungen

Seminar: Zwischen Flächenboom und Geschäftsleerständen – Einzelhandel in der Stadt, 22. – 24. März 2004, Berlin

Beim städtischen Einzelhandel sind zwei gegenläufige Trends zu beobachten: Einerseits findet eine Zunahme der Verkaufsflächen statt – trotz „schwächelnder“ Kaufkraft, nach wie vor stagnierenden Umsätzen und Bevölkerungsrückgängen. Zum anderen ist auch in guten Einkaufslagen der Städte Leerstand von Ladeneinheiten inzwischen keine Seltenheit mehr. Hierbei handelt es sich nur auf den ersten Blick um einen Widerspruch, signalisieren doch beide Entwicklungen den fortgesetzten Konkurrenzkampf der Akteure am Markt. Gewinner sind zurzeit die Discounter und Einkaufszentren, aber auch Fachmärkte und SB-Warenhäuser. Verlierer sind traditionsreiche kleine Fachgeschäfte und die Kaufhäuser, deren Reihen durch die Schließung von Standorten gelichtet werden.

Die räumlichen Auswirkungen des Strukturwandels im Einzelhandel sind in den Städten beträchtlich: Unter erheblichen Druck geraten seit einiger Zeit neben den Stadtteilzentren vor allem die Nahversorgungszentren; aber auch innerstädtische Lagen „laufen“ nicht von allein. Sogar das Renommee der Standorte auf der Grünen Wiese als „ewige Gewinner“ lässt nach, seit kleine, unattraktive Standorte die Kundengunst verlieren. Den sich hieraus ergebenden Fragestellungen soll in dem vom Deutschen Institut für Urbanistik veranstalteten Seminar nachgegangen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

Bettina Leute, Tel.: 030/39001-258, Fax: 030/39001-268, leute@difu.de

CeBIT 2004, 18.-24. März 2004 Hannover

Die CeBIT 2004 verstärkt ihr Bemühen um Besucher aus öffentlichen Verwaltungen. Der Public Sector Parc im Rahmen der CeBIT 2004 ist die weltweit größte Kommunikations- und Informationsplattform für innovative IT-Lösungen, Dienstleistungen und Projekte für den Public Sector. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung hat Bundesinnenminister Otto Schily übernommen.

Die CeBIT 2004 findet vom 18. bis 24. März 2004 in Hannover statt. Dieses mal soll der Fokus der CeBIT noch stärker als bisher auf dem Bereich der öffentlichen Verwaltung liegen. Der Public Sector Parc ist die konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Sonderschau enac. Es wird die gesamte Bandbreite moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Themenkomplex eGovernment von 250 IT-Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Einrichtungen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene präsentiert.

Für weitere Informationen <http://www.cebit.de>

Schriftlicher Management-Lehrgang Stiftungen, 30. Januar bis 2. April 2004

Stiftungserrichtungen haben eine nach wie vor ungebrochene Aktualität. Nach Auffassung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen wird in diesem Jahrzehnt sogar mit mehr als 20.000 Neugründungen gerechnet. Jedoch wirft die laufende Verwaltung von Stiftungen vor allem in stiftungs- und steuerrechtlicher Hinsicht zahlreiche Probleme und Fragestellungen auf, die es zu bewältigen gilt:

- Was muss bei der Stiftungsgründung beachtet werden?
- Wie präsentieren Sie Ihre Stiftung in der Öffentlichkeit?
- Was muss bei der Wirtschaftlichen Betätigung von Stiftungen bedacht werden?
- Wie und mit welchen Alternativen können Sie das Vermögen erhalten und vermehren?
- Welche Wege der Mittelbeschaffung können Sie gehen?

Zur Klärung dieser Fragen und zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse hat Euroforum Deutschland nunmehr einen schriftlichen Lehrgang entwickelt, der durch namhafte Autoren unterstützt wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.euroforum-verlag.de/conf/p60007/default.asp> bzw.

Frau Janine Karstedt, Tel.: 0211/ 9686-3545, janine.karstedt@euroforum.com

ERNST & YOUNG AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

www.de.ey.com

EY LAW
LUTHERMENOLD
RECHTANWALTSGESELLSCHAFT MBH

www.eylaw.com/de

Ihre Ansprechpartner im Public Services Team von Ernst & Young

Unsere Experten der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung stellen durch unser ausgebautes Niederlassungsnetz den kundennahen Service sicher:

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Region West , Köln Jörg Brüggemann	+49 (211) 92080 130	Region Berlin Heinz O. Minkwitz	+49 (30) 25471 21400
Region Süd , München Gert von Borries	+49 (89) 14331 17200	Region Sachsen/Thüringen , Dresden Detlef Fleischer	+49 (351) 48402 3315
Region Südwest , Stuttgart Ursula Augsten	+49 (711) 9881 15280	Region Rhein/Neckar/Saar , Mannheim Dr. Jürgen Staiger	+49 (621) 4208 12231
Region Nord , Hannover Wilhelm Niggemann	+49 (511) 3013 7645	Region Frankfurt Gerd-Henning Körner	+49 (69) 15208 27343
Region Nord , Hamburg Thomas Goetze	+49 (40) 36132 11463	Region Ruhrgebiet , Essen Silvia Iwanek	+49 (201) 843 7122

Die folgenden Abteilungen sind deutschlandweit für Sie da:

Organisationsberatung für die öffentliche Verwaltung und NPOs

Cornelia Gottbehüt, München +49 (89) 14331 17232

Real Estate

Michael Janetschek, Frankfurt +49 (6196) 996 24540

Risk Advisory Services

Dr. Robert Heinrich, Frankfurt +49 (6196) 996 24124

Rechtsberatung für die öffentliche Hand und NPOs – EY Law Luther Menold

Dr. Beatrice Fabry, Stuttgart +49 (711) 9881 12828

Dr. Stefan Schick, Stuttgart +49 (711) 9881 12804

Corporate Finance

Robert Seiter, Berlin +49 (30) 25471 21415

E-Mail: vorname.name@de.ey.com

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns an public.services@de.ey.com.
Wir löschen Sie dann aus unserer Datenbank.